

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 8

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Michaela Fahlenbock,

Marina Hilber, Alois Unterkircher und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2009



OLIVER SEIFERT (Innsbruck)

„DIE KLEINE PATIENTIN WURDE AM 1. AUGUST ABGEHOLT“¹

Von der Schwierigkeit der Rekonstruktion eines Kindermordes im Rahmen der NS-„Euthanasie“

1. Vorbemerkung

Auf die Frage, was eigentlich Geschichte sei, antwortete der Publizist Sebastian Haffner:

„Nicht alles, was je geschehen ist, wird Geschichte, sondern nur das, was Geschichtsschreiber irgendwo und irgendwann einmal der Erzählung für wert erachtet haben. Erst Geschichtsschreibung schafft Geschichte [...]“²

Dieses Zitat trifft auch auf die Lebensgeschichte des Mädchens Ute A. zu, die im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen soll. Ihr Name schien bisher weder in den veröffentlichten „Euthanasie“-Opferlisten noch in der Literatur zur „Euthanasie“ im Gau Tirol-Vorarlberg auf.³ Das hängt damit zusammen, dass zwar die Abläufe der sogenannten „Aktion T4“ weitgehend erforscht sind, aber Untersuchungen zu anderen Phasen und Aktionen der NS-„Euthanasie“ fast gänzlich fehlen⁴. Dazu gehört auch die sogenannte „Kindereuthanasie“, die für den Gau Tirol-Vorarlberg kaum erforscht ist.⁵ Somit wurde aber bisher nur ein Teil – wenn auch der größte – der „Euthanasie“-Opfer erfasst, nämlich all jene Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalten und Bewohner und Bewohnerinnen von Versorgungshäusern, die im Rahmen der „Aktion T4“ nach Hartheim bzw. Niedernhart deportiert und dort ermordet wurden. Alle jene, die wie Ute A. über informelle Netzwerke oder wie viele andere Kinder und Jugendliche über die „offizielle“ Schiene der „Kindereuthanasie“ erfasst und ermordet wurden, gerieten somit hierzulande kaum in den Blick der Forschung. Die fehlende Aufarbeitung der unterschiedlichen Phasen der NS-„Euthanasie“ im Gau Tirol-Vorarlberg ist nicht nur eine Frage des „für wert erachtens“, wie Haffner im Eingangszitat konstatierte, sondern vielmehr eine Frage der Quellenlage. Während für die Erforschung der T4-Transporte, vor allem bedingt durch die gerichtliche Aufarbeitung nach Kriegsende⁶, umfangreiches Material zur Verfügung steht, fehlt diese Quellenbasis für alle anderen „Euthanasie“-Phasen.

1 Tiroler Landesarchiv (TLA), Reichsstatthaltereie (RStH) in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1, Fasz. 1007, M-XI/2 (Reg. A), Czermak an Kreisleiter Pg. A., 4.8.1941.

2 Zit. nach: Volker ULLRICH, Meister der Pointe. In: Die Zeit (19.12.2007) 58.

3 Vgl. Liste der „Euthanasie“-Opfer Tirols. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945, 1 (Wien 1984) 650–653. Erwähnung als „Euthanasie“-Opfer findet Ute A. erstmals in einer aktuellen Gedenkdokumentation: Waltraud HÄUPL, Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940–1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie (Wien-Köln-Weimar 2008) 204.

4 Zum allgemeinen Ablauf der NS-Euthanasie vgl. u.a.: Wolfgang NEUGEBAUER, Die „Aktion T4“. In: Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 20082) 17–34, hier 17. Forschungsarbeiten mit dem Hauptfokus „Aktion T4“ für den Gau Tirol-Vorarlberg: Oliver SEIFERT, „Sterben hätte sie auch hier können.“ Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart. In: Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 20082) 359–410; Oliver SEIFERT, „...daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranken in Hall in Tirol. In: Andrea SOMMERAUER, Franz WASSERMANN (Hg.), Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung (Innsbruck-Wien-Bozen 2007) 29–77; Hartmann HINTERHUBER, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten (Innsbruck 1995); Gernot EGGER, Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7, Bregenz 1990); Gretl KÖFLER, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945, 1 (Wien 1984) 483–519; Florian LEIMGRUBER, Euthanasie und Sterilisierung

im ehemaligen ‚Reichsgau Tirol-Vorarlberg‘ während des II. Weltkrieges 1939–1945 (Diss. Innsbruck 1988).

- 5 In einigen neueren Arbeiten werden zumindest Teilaspekte behandelt: Selma KARLEGGGER, Südtiroler Kinder und Jugendliche als Opfer der „NS-Euthanasie“ (Dipl. Innsbruck 2006); Thomas RÜSCHER, NS-„Euthanasie“ im Bregenzerwald und Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht (Dipl. Innsbruck 2008).
- 6 Die Hauptquelle für die Rekonstruktion der Vorbereitung und der Durchführung der „T4“-Transporte sind für Tirol und Vorarlberg die Akten aus dem Volksgerichtsprozess gegen Dr. Hans Czermak aus dem Jahr 1949: TLA, Landesgericht Innsbruck, 10 Vr 4740/47. Das damals eingeschränkte Wissen bei Polizei und Gericht über Ablauf und Ausmaß der NS-„Euthanasie“, und die dadurch beschränkte Untersuchungsperspektive, spiegelt sich in den Forschungsarbeiten bis heute wider.
- 7 TLA, Krankenaktenbestand der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik (im Folgenden als Krankenaktenbestand zitiert), Krankenakte Ute. A., 1941. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie der Medizinischen Universität Innsbruck, Hartmann Hinterhuber, für die Gewährung der Akteneinsicht bedanken.
- 8 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A., 1941, Krankengeschichte.
- 9 Der Name des Vaters wird hier nur deshalb anonymisiert, weil es eine datenschutzrechtlich begründete Auflage der Universitätsklinik war, den Nachnamen des Mädchens und somit auch den des Vaters zu anonymisieren, um aus dem Krankenakt zitieren zu dürfen. Vgl. zu Kreisleiter Georg A. u.a. Horst SCHREIBER, Von innbrünstiger Begeisterung und dem Grauen der Barbarei. Schwaz unter nationalsozialistischer Herrschaft 1938–1945. In: STADTGEMEINDE SCHWAZ (Hg.), Schwaz. Der Weg einer Stadt (Innsbruck 1999) 121–185.
- 10 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A., 1941, Krankengeschichte.
- 11 Udo BENZENHÖFER, Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kindereuthanasie“ (Münster 2008) 78–80.
- 12 Herwig CZECH, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945 (Wien 2003) 110.

Dementsprechend schwierig gestaltet sich die Forschung. Nicht selten ist man dabei, wie auch im Fall des Mädchens Ute A., auf Zufallsfunde angewiesen. Es lag wohl in der Absicht der Täter, möglichst wenige Spuren zu hinterlassen, und somit nicht nur das Leben der Betroffenen, sondern auch die Erinnerung an sie auszulöschen. Am Beispiel von Ute A. kann, wenn auch nur skizzenhaft, nachgezeichnet werden, in welchem Ausmaß Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen von der Umsetzung der NS-Ideologie betroffen waren.

2. „*Kam nach schwerer Geburt scheintot auf die Welt*“⁷

Nur wenige Quellen geben Auskunft über das kurze Leben von Ute A. Als das fast zwei Jahre alte Kind am 7. Juli 1941 von seinen Eltern der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik in Innsbruck übergeben wurde, vermerkte man im Krankenakt als Geburtsdatum den 25. Juli 1939 und als Geburtsort Schwaz.⁸ Der Vater, Georg A., war ein ranghoher Nazifunktionär und von 1939 bis Kriegsende Kreisleiter von Schwaz.⁹ Beim Aufnahme- und Anamnesegespräch mit einem Arzt der Klinik berichteten die Eltern, dass sich bei der Geburt des Mädchens nachhaltige Komplikationen ergeben hätten. Im Krankenakt wurde zusammenfassend protokolliert:

„Kam nach schwerer Geburt scheintot auf die Welt. 20 Minuten nicht bei sich, man stellte damals angebl. schon eine Hirnblutung fest. Kr. lag durch mehrere Tage (1 Woche?) in Krämpfen, musste durch die Nase künstlich ernährt werden. 2.800 Gr., 48 cm lang, bekam Muttermilch zuerst durch die Pipette, dann durch die Flasche [...]“¹⁰

Ob die Einweisung des Mädchens in die Innsbrucker Klinik in direktem Zusammenhang mit der bereits seit 1939 laufenden „Kindereuthanasie“ stand, muss offen bleiben. Klar ist, dass Ute zumindest zum Kreis der potentiell gefährdeten Kinder zählte. Wenige Wochen nach ihrer Geburt wurde nämlich vom Reichsinnenministerium am 18. August 1939 eine „Meldepflicht für missgestaltete Neugeborene“ angeordnet. Dieser streng vertrauliche Erlass bedeutete den reichsweiten Beginn der Erfassung der Opfer für die „Kindereuthanasie“.¹¹ Damit wurde ein Apparat geschaffen, der die fortlaufende Selektion und Vernichtung unerwünschter und ökonomisch sowie biologisch als wertlos erachteter Kinder möglich machte.¹² Hebammen und Ärzte wurden dazu verpflichtet, mittels Formblatt Neugeborene und bis zu dreijährige Kinder bei Verdacht auf unterschiedliche „schwere(n) angeborene(n) Leiden“ zu melden. Dazu gehörten „Idiotie sowie Mongolismus“, Mikrozephalie, Hydrozephalus, „Missbildungen jeder Art“ und „Lähmungen einschließlich Littlecher Erkrankung“.¹³ Vorgesehen war, dass die Meldung an die zuständigen Gesundheits-

ämter erfolgen sollte, von wo sie dann an den sogenannten „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagenbedingten schweren Leiden“ weitergeleitet wurde. Dort entschieden drei Gutachter über eine eventuelle Aufnahme der gemeldeten Kinder als „Beobachtungsfälle“ oder als „Behandlungsfälle“ in eine so bezeichnete „Kinderfachabteilung“, in denen einerseits wissenschaftliche Forschung und andererseits die Tötung der selektierten Kinder praktiziert wurde.¹⁴ Bis Kriegsende wurden zumindest 31 solcher „Kinderfachabteilungen“ – davon keine im Gausgebiet Tirol-Vorarlberg – eingerichtet.¹⁵ Es gibt keinen Hinweis, dass bei Ute dieses vorgesehene *Procedere* eingehalten wurde. Sie war als Kind des Kreisleiters vor einer Meldung der Hebamme und des Amtsarztes beim „Reichsausschuss“ wohl ausgenommen. Vielleicht war für eine Nichtmeldung auch ausschlaggebend, dass das Mädchen laut Diagnose der Klinik an „*Idiotie infolge Geburtstrauma*“, und nicht an angeborener „Idiotie“, wie im Erlass vom August 1939 angeführt, litt. Ziemlich sicher lebte Ute bis zu ihrer Überstellung an die Klinik zu Hause bei ihren Eltern. In diesem Zusammenhang wäre interessant zu wissen, welche Bedeutung die Geburt eines behinderten Kindes für die Familie hatte. Immerhin stand der Vater als Kreisleiter an exponierter Stelle und war wohl auch in Fragen der Gesundheitspolitik auf Parteilinie. Es konnte nur schwer ins Selbstbild einer überzeugten nationalsozialistischen Familie passen, ein behindertes und nach NS-Diktion „lebensunwertes“ Kind in den eigenen Reihen zu haben. Bei einer weniger privilegierten Familie hatte die Geburt eines missgebildeten Kindes oftmals die erbbiologische Untersuchung und Erfassung der gesamten Familie zur Folge.¹⁶ Beim Aufnahmegespräch an der Psychiatrischen Klinik erwähnten die Eltern, dass sie noch ein zweites Kind hätten, „*das vollkommen normal entwickelt*“ sei und bereits im Alter von 10 Monaten „*sitzen und gehen*“ könne.¹⁷ Zwischen den Zeilen gelesen, kann das als Hinweis darauf verstanden werden, dass es für das Selbstverständnis der Eltern wichtig war, erbliche Verdachtsmomente auszuräumen und dass es bei den Untersuchungen an der Klinik möglicherweise auch um die Abklärung dieser Frage ging.

3. „Wird von den Eltern an die Klinik gebracht“¹⁸ — Drei Wochen an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Innsbruck

Auf wessen Veranlassung hin das zweijährige Mädchen am 7. Juli 1941 an die Klinik gebracht wurde, ob aus Eigeninitiative der Eltern oder auf gesundheitsbehördlichen Auftrag, erschließt sich aus dem Krankenakt nicht. Dort wurde lediglich vermerkt: „*Zur genaueren Nachschau und Untersuchung lassen die Eltern das Kind hier.*“¹⁹

In der Krankengeschichte wurde der Aufenthalt Utes ausführlich dokumentiert. Für jeden Tag und für jede Nacht wurde ein kurzer

13 TLA, Reichsstatthaltereie, Abt. IIIa1, Fasz. 1001, M-VII (Mappe „Missgestaltete Neugeborene“), Auszug aus dem RdErl. des Reichsministers des Inneren vom 18.8.1939 – IVb 3088/39-1079Mi -, betr. Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene. Vgl. zum Erlass und seiner Bedeutung für die Hebammen: Wiebke LISNER, „Hüterinnen der Nation“. Hebammen im Nationalsozialismus (Frankfurt-New York 2006) 268–278. Später wurde die Altersgrenze auf 17 Jahre heraufgesetzt: Mathias DAHL, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte. In: Andreas FREWER, Clemens EICKHOFF (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt a. M. 2000) 144–176, hier 148–149.

14 BENZENTHÖFER, Der Fall Leipzig 84.

15 BENZENTHÖFER, Der Fall Leipzig 87–95.

16 Josef GOLDBERGER, NS-Gesundheitspolitik in Oberdonau (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 1, Linz 2004) 134.

17 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Krankengeschichte.

18 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Krankengeschichte.

19 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Krankengeschichte.

- 20 So fehlen bspw. medizinische Fachbegriffe gänzlich und es stehen pflegerische Belange wie Ernährung, Verdauung, baden etc. im Vordergrund.
- 21 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Röntgeninstitut der Chirurgischen Universitätsklinik Innsbruck an Dr. Dozent Ganner (Befund), 16.7.1941.
- 22 Volker ROELCKE, Gerrit HOHENDORF, Maike ROTZOLL, Die Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943–1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische „Euthanasie“. In: Christoph MUNDT, Gerrit HOHENDORF, Maike ROTZOLL (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“ (Heidelberg 2001) 41–62, hier 51. Matthias DAHL, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt am Spiegelgrund 1940–1945. In: Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), NS-Euthanasie in Wien (Wien-Köln-Weimar 2000) 75–92, hier 82–83 (insbesondere Fußnote 20). Allein in der Wiener „Kinderfachabteilung“ starben 33 Kinder im Anschluss an eine durchgeführte Enzephalographie: DAHL, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ 153.
- 23 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Dr. Hans Ganner an Kreisleiter, 29.7.1941.
- 24 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Handschriftliche Dokumentation Nacht 19.–20.VII.
- 25 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Krankengeschichte.
- 26 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Handschriftliche Dokumentation Tag 9.VII.
- 27 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Handschriftliche Dokumentation Tag 11.VII.

handschriftlicher Bericht verfasst. Im Mittelpunkt stand dabei das Verhalten des Kindes. Häufig wurden die wiederkehrenden Krampfanfälle, die auffallende Schreckhaftigkeit und die Weinerlichkeit des Kleinkindes beschrieben. Aus Form und Inhalt der Dokumentation lässt sich folgern, dass diese Berichte vom Pflegepersonal verfasst wurden²⁰. Ideologische Formulierungen, abwertende Bemerkungen und Urteile, wie sie zum Teil aus anderen Anstalten bekannt sind, fehlen. Während des Klinikaufenthaltes wurde bei Ute eine Reihe von medizinischen Untersuchungen vorgenommen. Neben Labortests wurde auch eine Encephalographie²¹ durchgeführt, eine in der Literatur als äußerst schmerzhaft beschriebene Röntgenuntersuchung der Gehirnentrikel. Diese klinische Untersuchung war die bevorzugte Methode zur Unterscheidung zwischen angeborener und erworbener Behinderung und löste bei vielen Kindern Fieber, Übelkeit und Erbrechen aus und hatte in mehreren Fällen sogar den Tod zur Folge.²² Auch Ute litt an den Nachwirkungen der Untersuchung, wie dem Vater von der Klinik schriftlich mitgeteilt wurde:

*„Der Eingriff, der einige Tage etwas schlechteres Befinden zur Folge hatte, wurde bereits am 16.7.1941 ausgeführt und Ute hat sich seither nun wieder ganz erholt [...]“*²³

Das Mädchen bekam nach der Untersuchung Fieber, schlief sehr viel und musste zum Essen geweckt werden. In der dritten Nacht nach dem Eingriff verschlechterte sich ihr Zustand. In der Dokumentation wurde festgehalten:

*„[...] nach 2^h bek. das Kind so große Atemnot, daß man glaubte es sei schon der letzte Atemzug. Die Atemanfälle wiederholten sich immer wieder u. das Kind wurde sehr müde u. elend schrie u. weinte auch viel.“*²⁴

Der Umgang mit dem Kind von Seiten des Pflegepersonals, soweit sich dieser aus dem Krankenakt rekonstruieren lässt, scheint durchaus ein fürsorglicher gewesen zu sein. Auch wenn Ute in der Krankengeschichte attestiert wurde, *„keine Spur von geistigen Regungen“*²⁵ zu zeigen, finden sich in der Dokumentation einige Hinweise auf eine Interaktion Utes mit ihrer Umwelt. So hieß es dort beispielsweise:

*„Gern nahm es die Mahlzeiten und besonders mundete ihm das Fruchtsäftchen“*²⁶, oder *„Pat. ist ziemlich gleich – das Erschrecken war heute etwas weniger als sonst – in der Sonne fühlte sie sich recht wohl.“*²⁷

Auch an zwei weiteren Beispielen lässt sich zeigen, wie das Kind auf das Pflegepersonal und dieses auf das Kind reagierte. Am 12. Juli wurde notiert:

„Pat. hat heute am Vormittag nach dem Bad gut geschlafen – ist mit einer kleinen Unterbrechung in der sie aufgenommen wurde, ganz ruhig gewesen, hat nur selten aufgeschrien“²⁸ und am 20. Juli: „Pat. war bis 3 Uhr recht sierig, hatte keinen rechten Schlaf, wenn sie kurz einschlieferwachte sie gleich wieder u. schrie meiste Zeit. Man konnte fast nicht vom Bettl weggehen.“²⁹

Ende Juli, nach ca. drei Wochen stationärem Aufenthalt, wurde der Vater des Mädchens von der Klinik informiert, dass alle Untersuchungen abgeschlossen seien. Ein weiterer Aufenthalt würde keinen Sinn mehr machen. Von der Klinik wurde eine Entscheidung darüber erbeten, ob die Eltern Ute wieder nach Hause nehmen wollen oder ob sie in ein Heim kommen solle, wie es vom Vater schon früher einmal in Aussicht gestellt worden sei.³⁰ Das Antwortschreiben der Familie ist nicht erhalten, sodass unklar ist, was mit der Klinik letztlich vereinbart wurde. Am 2. August 1941 wurde das Mädchen „von einer Schwester im Auftrag des staatlichen Gesundheitsamtes abgeholt“.³¹ Noch am selben Tag wurde vom Leiter der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung, Dr. Helmut Scharfetter, ein Gutachten erstellt:

„Es handelt sich um eine geburtstraumatische Hirnschädigung mit vollkommen mangelnder Entwicklung der Motorik, fragl. Sehvermögen, Neigung zu Konvulsionen und zu tonischen Starrezuständen; schmerzhaftes Zusammenzucken, keine Spur von geistigen Regungen.“³²

Besonders die letzte Formulierung konnte in der NS-Zeit durchaus als Freibrief für jede weitere Maßnahme, so auch für eine Tötung, verstanden werden. Auch wenn man den Klinikärzten diese Absicht nicht unterstellen kann, bleibt dennoch festzuhalten, dass sich die Ärzte damals zumindest schon im Klaren darüber sein mussten, dass Kinder wie Ute sehr gefährdet waren.

4. Von Innsbruck nach Niedernhart – „Todesursache Lungenentzündung“

So wenig über Utes erste Lebensjahre bekannt ist, so wenig wissen wir auch über ihre letzten Tage. Nur bruchstückhaft lässt sich rekonstruieren, was nach ihrer Entlassung aus der Klinik in Innsbruck passierte. Das von Scharfetter verfasste Gutachten wurde an den Leiter der Abteilung III für Volkspflege beim Reichsstatthalter für Tirol-Vorarlberg, Dr. Hans Czermak, übermittelt. Dieser leitete eine Abschrift an den Vater Georg A. weiter und informierte ihn, dass „die kleine Patientin [...] am 1. August abgeholt [wurde]“.³³ Offensichtlich war Czermak bereits im Vorfeld mit Dr. Rudolf Lonauer in Kontakt getreten und hatte eine Überstellung von Ute A. in die Heil- und Pfl-

28 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Handschriftliche Dokumentation Tag 12.VII.

29 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Handschriftliche Dokumentation Nacht 20.–21.VII.

30 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Dr. Hans Ganner an Kreisleiter, 29.7.1941.

31 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Krankengeschichte.

32 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A, 1941, Gutachten Ute A. verfasst von Dr. Scharfetter, 2.8.1941.

- 33 TLA, Reichsstatthalterei (RStH) in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1, Fasz. 1007, M-XI/2 (Reg. A), Czermak an Kreisleiter Pg. A., 4.8.1941. Czermak gab dem Vater das falsche Entlassungsdatum bekannt. In den Klinikunterlagen wir als Entlassungstag immer der 2.8.1941 angeführt.
- 34 Dies lässt sich aus einem Brief Czermaks an Lonauer schließen: TLA, Reichsstatthalterei, Abt. IIIa1, Fasz. 1007, M-XI/1-30 (Reg. Schwaz), Dr. Czermak an Primarius Dr. Lonauer, 16.9.1941. Vgl. zur Rolle von Niedernhart bei der Ermordung von Kindern und Jugendlichen: Gisa STARZENGRUBER, „Zum Heile der Irren“. Ermordung von Kindern und Jugendlichen in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart im Nationalsozialismus (Dipl. Wien 2007).
- 35 Gerhard FÜRSTLER, Peter MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004) 207.
- 36 So wurden noch im August 1942 60 Patienten und Patientinnen aus der Anstalt in Hall zur Ermordung nach Niedernhart gebracht. Vgl. dazu: SEIFERT, „Sterben hätte sie auch hier können“. 397-403. 1949 wurde Czermak für seine Mitwirkung an der NS-„Euthanasie“ zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde zur Last gelegt, dass er als Verantwortlicher für das Gesundheitswesen „die Sammlung der Kranken und gebrechlichen Leute aus den Anstalten, Armen- und Versorgungshäusern und die Überstellung von 707 Personen nach Hartheim zum Zwecke ihrer Vergasung wiederholt ausdrücklich forderte, unterstützte und betrieb“. Siehe zum Urteil gegen Czermak: ACHRAINER, EBNER, „Es gibt kein unwertes Leben“ 73–75. Vgl. ausführlich zu Czermak: Horst SCHREIBER, „Ein Idealist, aber kein Fanatiker“? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol. In: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols 72 (2008) 205–224.
- 37 TLA, Reichsstatthalterei, Abt. IIIa1, Fasz. 1007, M-XI/1-30 (Reg. Schwaz), Dr. Czermak an Primarius Dr. Lonauer, 16.9.1941.
- 38 Diesen Schluss legt ein Eintrag im Sterbeschein nahe: Archiv der Stadt Linz, Sterbescheine des Gesundheitsamtes, Sterbeschein Ute A., 13.4.1941.
- 39 E-mail von Josef Goldberger (Oberösterreichisches Landesarchiv), 26.5.2008.
- 40 Archiv der Stadt Linz, Sterbescheine des Gesundheitsamtes, Sterbeschein Ute A., 13.4.1941.

geanstalt Niedernhart in die Wege geleitet.³⁴ Lonauer war in Personalunion Leiter dieser Anstalt und seit 1. April 1940 ärztlicher Leiter der Tötungsanstalt Hartheim. Zudem war er Beauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten (RAG), einer Unterabteilung der T4 und T4-Gutachter.³⁵ Wie man heute weiß, waren es gerade Lonauer und Czermak, die in einer unheilvollen Zusammenarbeit die „Aktion T4“ im Gau Tirol-Vorarlberg zwischen Dezember 1940 und Mai 1941 organisierten und durchführten und auch nach dem offiziellen Ende der Aktion ab August 1941 nichts unversucht ließen, Patienten und Patientinnen vor allem aus der psychiatrischen Anstalt in Hall der Vernichtung zuzuführen.³⁶ Czermak aktivierte also ein bereits bestehendes, bestens funktionierendes Netzwerk, als er Lonauer bat, „die kleine A. [...] zu übernehmen“.³⁷ Sie wurde vermutlich noch am Tag ihrer Entlassung von Innsbruck nach Niedernhart gebracht.³⁸ Bezeichnenderweise wurde sie dort nicht im Aufnahmebuch registriert und es wurde auch kein Krankenakt angelegt.³⁹ Das legt den Schluss nahe, dass an eine reguläre, längerfristige medizinische Behandlung in Niedernhart von Anfang nicht gedacht war. Dies verwundert auch nicht. Weder ist von Lonauer bekannt, dass er sich als Kinderpsychiater einen besonderen Ruf erworben hätte, noch hat es in Niedernhart eine eigene Kinderabteilung gegeben. Schon wenige Tage nach ihrer Aufnahme in Niedernhart war Ute A. tot. Auf dem Sterbeschein wurde als Todestag der 13. August 1941 angegeben. Angebliche Todesursache: „Lungenentzündung“.⁴⁰ Auch wenn der Nachweis, dass Ute A. vorsätzlich ermordet wurde, auf Basis der vorliegenden Quellen nicht möglich ist, gibt es daran kaum einen Zweifel. Eine ganze Reihe von Indizien spricht dafür. So etwa die kurze Aufenthaltsdauer von nur wenigen Tagen, die nicht erfolgte Eintragung in das Aufnahmebuch und das Nichtanlegen eines Krankenaktes. Zudem lassen sich in der Krankengeschichte der Psychiatrischen Klinik in Innsbruck keine Hinweise darauf finden, dass das Mädchen bei der Entlassung einige Tage vorher bereits somatisch krank gewesen wäre. Im Gegenteil dazu wurde den Eltern sogar mitgeteilt, dass sich Ute nach der durchgeführten Encephalographie wieder gut erholt und sogar deutlich zugenommen habe.⁴¹ Ute war eines von vielen Kindern und Jugendlichen, das in diesen Jahren in Niedernhart zu Tode kam. Zwischen 1938 und 1945 verstarben dort insgesamt 145 Kinder und Jugendliche, von denen die meisten im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet wurden.⁴²

5. Abschließende Bemerkungen

So klar auch scheint, dass Ute in Niedernhart keines natürlichen Todes starb, so unklar ist, wer letztendlich dafür verantwortlich war. Fraglich ist, welche Rolle die Eltern in diesem Entscheidungsprozess spielten.

Über ein Monat nach dem Tod Utes informierte sich Czermak im Auftrag des Vaters bei Lonauer, weil die Familie bis dahin „ohne Nachricht blieb“.⁴³ Eine Benachrichtigung vom Tod des Mädchens war also nicht erfolgt. Unwahrscheinlich ist, dass die Überstellung des Mädchens gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden konnte, hatte der Vater als Kreisleiter doch einiges politisches Gewicht. Zudem ist bekannt, dass gerade Interventionen von Parteigenossen für ihre Angehörigen auch schon bei der Durchführung der „Aktion T4“ erfolgreich waren.⁴⁴ Bleibt also die Frage, ob die Eltern in die Pläne eingeweiht waren. Ebenso ungeklärt muss die Verantwortung der Psychiatrie Innsbruck bleiben. Hinweise dafür, dass die Untersuchung dort bereits als Vorselektion für eine spätere Tötung zu verstehen wäre und dass die Psychiatrie in mögliche Pläne eingeweiht war, gibt es nicht. Wer die Untersuchung an der Klinik überhaupt angeordnet hatte und welchem Zweck sie diente und wozu ein Gutachten benötigt wurde, kann nicht beantwortet werden. Ein möglicher Hinweis ist die Tatsache, dass Dr. Scharfetter das ausgearbeitete Gutachten an Czermak weiterleitete, was den Rückschluss zulässt, dass dessen Abteilung beim Reichsstatthalter es auch angefordert hatte. Dass die Klinik zumindest nach der Entlassung Utes mit Niedernhart in Kontakt war, zeigt der Entwurf eines Schreibens im Krankenakt. Am 12. August, also einen Tag vor dem offiziellen Todestag Utes, wurde an Czermak berichtet:

*„Unser Schreiben an die Anstalt Niedernhart haben Sie in Abschrift bekommen. Ich erlaube mir die Rückfrage dieser Anstalt und unsere Antwort beizulegen. Ich möchte bitten, die Beilage an die Anstalt weiterzugeben.“*⁴⁵

„Rückfrage“ und die „Antwort“ fehlen im Krankenakt, sodass der Inhalt unbekannt ist. Letztlich liefen alle Fäden bei Czermak zusammen. Er korrespondierte mit dem Vater, mit Lonauer und mit Scharfetter und er leitete die Überstellung des Mädchens nach Niedernhart ein, wie die Formulierung, „*sie hatten die Güte, auf meine Bitte hin die kleine A. vor einigen Wochen zu übernehmen*“, in seinem Brief an Lonauer beweist. Somit lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass Czermak bei einer Einvernahme vor der Kriminalpolizei Innsbruck nach Kriegsende 1947 nicht die Wahrheit sagte, als er behauptete:

„Jedenfalls erinnere ich mich nicht eines einzigen Falles, dass ein Geisteskranker, der sich in Privatpflege befunden hat, zum Zwecke der Euthanasie von dort weg in eine Anstalt gebracht worden wäre“.⁴⁶ Und es ist davon auszugehen, dass sein Erinnerungsvermögen nicht nur in diesem einen Fall versagte.

41 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A., 1941, Dr. Hans Ganner an Kreisleiter, 29.7.1941.

42 STARZENGRUBER, „Zum Heile der Irren“ 111.

43 TLA, Reichsstatthaltereie, Abt. IIIa1, Fasz. 1007, M-XI/1-30 (Reg. Schwaz), Dr. Czermak an Primarius Dr. Lonauer, 16.9.1941.

44 SEIFERT, „Sterben hätte sie auch hier können“ 396.

45 TLA, Krankenaktenbestand, Krankenakte Ute. A., 1941, Unbekannt an Dr. Czermak, 12.8.1941.

46 Aussage Czermak, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Kriminalabteilung, Niederschrift v. 4.7.1947, zit. nach: LEIMGRUBER, Euthanasie 391.

Literatur:

- KUte A. verfasst von Dr. Scharfetter, 2.8.1941.
- ACHRAINER Martin, EBNER Peter, „Es gibt kein unwertes Leben“. Die Strafverfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen. In: Thomas ALBRICH, Winfried R. GARSCHA, Martin F. POLLASCHEK (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich (Innsbruck-Wien-Bozen 2006) 57–86.
- BENZENHÖFER Udo, Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer“) und die Planung der NS-„Kindereuthanasie“ (Münster 2008).
- CZECH Herwig, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945 (Wien 2003).
- DAHL Mathias, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte. In: Andreas FREWER, Clemens EICKHOFF (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt a. M.: 2000) 144–176.
- DAHL Matthias, Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt am Spiegelgrund 1940–1945. In: Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), NS-Euthanasie in Wien (Wien-Köln-Weimar 2000) 75–92.
- EGGER Gernot, Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7, Bregenz 1990).
- FÜRSTLER Gerhard, MALINA Peter, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).
- GOLDBERGER Josef, NS-Gesundheitspolitik in Oberdonau (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 1, Linz 2004).
- HÄUPL Waltraud, Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940–1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie (Wien-Köln-Weimar 2008).
- HINTERHUBER Hartmann, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten (Innsbruck 1995).
- KÖFLER Gretl, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945 Bd.1 (Wien 1984) 483–519.
- KARLEGGER Selma, Südtiroler Kinder und Jugendliche als Opfer der „NS-Euthanasie“ (Dipl. Innsbruck 2006).
- LEIMGRUBER Florian, Euthanasie und Sterilisierung im ehemaligen ‚Reichsgau Tirol-Vorarlberg‘ während des II. Weltkrieges 1939–1945 (Diss. Innsbruck 1988).
- LISNER Wiebke, „Hüterinnen der Nation“. Hebammen im Nationalsozialismus (Frankfurt-New York 2006).

- NEUGEBAUER Wolfgang, Die „Aktion T4“. In: Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 20082) 17–34.
- ROELCKE Volker, HOHENDORF Gerrit, ROTZOLL Maike, Die Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943–1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische „Euthanasie“. In: Christoph MUNDT, Gerrit HOHENDORF, Maike ROTZOLL (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“ (Heidelberg 2001) 41–62.
- RÜSCHER Thomas, NS-„Euthanasie“ im Bregenzerwald und Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht (Dipl. Innsbruck 2008).
- SCHREIBER Horst, „Ein Idealist, aber kein Fanatiker“? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol. In: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols 72 (2008) 205–224.
- SCHREIBER Horst, Von innbrünstiger Begeisterung und dem Grauen der Barbarei. Schwaz unter nationalsozialistischer Herrschaft 1938–1945. In: STADTGEMEINDE SCHWAZ (Hg.), Schwaz. Der Weg einer Stadt (Innsbruck 1999) 121–185.
- SEIFERT Oliver, „Sterben hätte sie auch hier können.“ Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart. In: Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 20082) 359–410.
- SEIFERT Oliver, „...daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenranke in Hall in Tirol. In: Andrea SOMMERAUER, Franz WASSERMANN (Hg.), Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung (Innsbruck-Wien-Bozen 2007) 29–77.
- STARZENGRUBER Gisa, „Zum Heile der Irren“. Ermordung von Kindern und Jugendlichen in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart im Nationalsozialismus (Dipl. Wien 2007).
- ULLRICH Volker, Meister der Pointe. In: Die Zeit (19.12.2007) 58.

Archivalien:

Tiroler Landesarchiv:

Reichsstatthaltereie in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1
Krankenaktenbestand der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik

Archiv der Stadt Linz:

Sterbescheine des Gesundheitsamtes